

## **In der Senatssitzung am 15. Februar 2022 beschlossene Fassung**

Der Senator für Finanzen

24.01.2022

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.02.2022**

#### **„Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I (KInvFG I) hier: Umsetzungsstand per 31.12.2021“**

##### **A. Problem**

Der Senat hat am 16.02.2016 im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes im Land Bremen die Projektlisten der beiden Städte Bremen und Bremerhaven beschlossen und um halbjährliche Berichterstattung zum Projektumsetzungsstand gebeten.

##### **B. Lösung**

Die Programmmittel können in folgenden möglichen Bereichen eingesetzt werden:

- I. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur  
(Krankenhäuser, Lärmschutz, Luftreinhaltung, energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturmaßnahmen, etc.)
  
- II. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur  
(frühkindliche Infrastruktur, energetische Sanierung der Schulinfrastruktur bzw. Weiterbildungseinrichtungen, Modernisierung v. überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, etc.)

Auf Grundlage der aktuellen Beschlüsse von Bundestag und Bundesrat u.a. im Zusammenhang mit den Fluthilfegesetzen für Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz („Aufbauhilfe 2021“) wurden die Fristen des Programmes um zwei Jahre verlängert. Das Programm ist nunmehr befristet bis 31.12.2023 (Bauabnahme) bzw. 31.12.2024 (Abrechnung zwischen Land Bremen und dem Bundesfinanzministerium - BMF).

## **Berichtspflichten gegenüber dem Bundesfinanzministerium (BMF)**

Gemäß §6 der VV zur Durchführung des KInvFG sind die Bundesländer verpflichtet, abgeschlossene Maßnahmen jeweils jährlich bis 2021 zum Stichtag 01. Oktober und 01. April an das Bundesfinanzministerium zu melden. Das Bundesfinanzministerium prüft auf Grundlage dieser Meldungen der Bundesländer die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel.

Von den derzeitigen 43 KInvFG-I-Projekten sind zum 31.12.2021 somit 25 (Status 6 und besser) abgeschlossen. Dies entspricht einer Quote von ca. 58,1%.

## **Änderungen im Projektportfolio**

### **Bremen**

Bei den von Immobilien Bremen durchgeführten Projekten in der Stadtgemeinde Bremen zeichnen sich verbleibende Restmittel in einer Größenordnung i.H.v. rd. 610 T€ ab. Um diese –zu 90% über den Bund finanzierte Mittel- nicht verfallen zu lassen, wird vorgeschlagen, folgende Projekte zusätzlich zu finanzieren:

#### Schule Parsevalstraße 2, Sebaldsbrück, Sanierung Personalküche

Hier soll die vorhandene Personalküche energetisch saniert und mit neuen Küchengeräten ausgestattet werden (insgesamt ca. 8qm). Es wird von Kosten i.H.v. ungefähr 25 T€ ausgegangen.

#### Schule Regensburger Str.66-70, Findorff, Erneuerung einer Lehrküche

Hier soll die vorhandene Lehrküche energetisch saniert und mit neuen Küchengeräten ausgestattet werden. Nach vorliegender Kostenberechnung werden hier 102.000 € benötigt.

#### Schule Oslebshäuser Heerstr. 115, Turnhalle

Das Projekt ist ursprünglich bereits Teil des Programms gewesen, wurde aber aufgrund zeitlicher Verzögerungen herausgenommen. Da mittlerweile die oben beschriebene Laufzeitverlängerung beschlossen wurde, wird vorgeschlagen, die verbleibenden Restmittel i.H.v. voraussichtlich rd. 483 T€ zur Teilfinanzierung heranzuziehen.

**Bremerhaven**

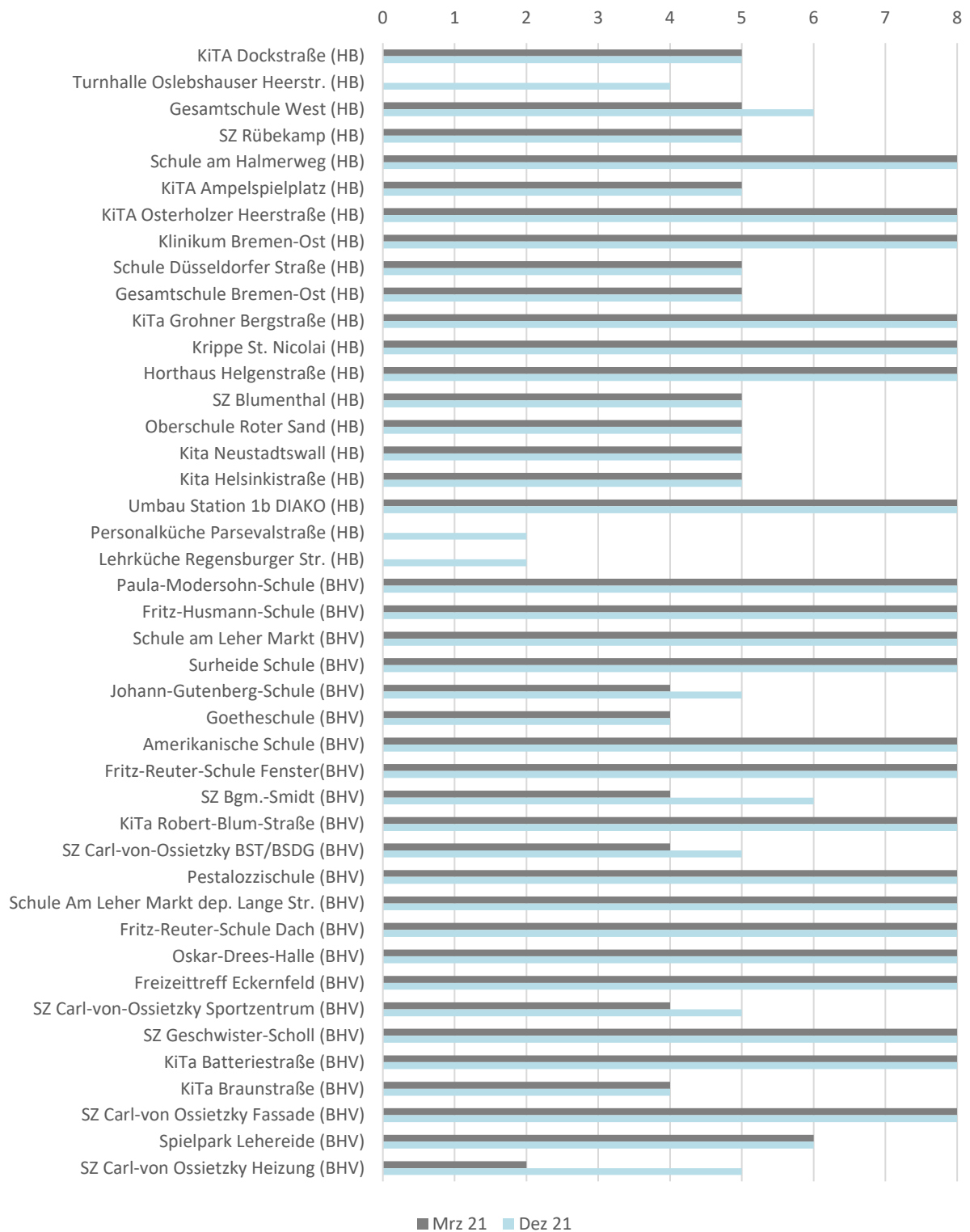
In Bremerhaven hat sich nach stichprobenartiger Prüfung des Bundes bei dem bereits ggü. dem Bund abgerechneten Projekt Nr. 24 ‚Fritz-Husmann-Schule, Türenmodernisierung‘ eine erforderliche Reduzierung des Investitionsvolumens um rd. 3,4 T€ ergeben.

Die übrigen noch nicht endabgerechneten Projekte werden planmäßig zum Abschluss gebracht und die bislang noch nicht verausgabten Restmittel im Rahmen der beschlossenen Projekte verausgabt (Gesamtvolumen entfallend auf Bremerhaven rd. 333 T€).

**Projektstatus per 31.12.2021**

Auf Grundlage der Rückmeldungen der projektdurchführenden Einheiten / Dienststellen / Ressorts sowie der vorgenannten Änderungsvorschläge im Projektportfolio ergibt sich folgender Umsetzungsstatus der Maßnahmen im KInvFG I:

## Vergleich Projektstatus März 2021/Dezember 2021



Die Statusmeldungen stellen den jeweiligen Projektfortschritt dar:

- 0 = geplant,
- 1 = Planungsmittel bewilligt
- 2 = freigegeben
- 3 = Ausschreibung läuft
- 4 = Baubeginn erfolgt
- 5 = Abschluss der Baumaßnahmen
- 6 = Vorstellung und Prüfung des Projektes beim / durch das BMF
- 7 = evtl. Rückfragen seitens des BMF
- 8 = abschließende Genehmigung durch das BMF = Projektabschluss

### **Mittelabruf aktuell beim Bundesministerium für Finanzen (BMF)**

Per 31.12.2021 wurden vom Land Bremen auf Grundlage vorliegender Rechnungen bei den projektdurchführenden Ressorts, Dienststellen und Gesellschaften rund 37,9 Mio. € von der Bundeskasse (= 97,8% des Programmvolumens für das Bundesland Bremen) abgerufen.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Der Bericht zum Umsetzungsstand hat unmittelbar keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Der dargestellte Umsetzungsstand hat keine Auswirkungen auf die Geschlechter.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Magistrat der Stadt Bremerhaven sowie Immobilien Bremen und Seestadt Immobilien ist erfolgt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt den Umsetzungsbericht per 31.12.2021 zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I (KInvFG I) im Land Bremen zur Kenntnis und stimmt der Portfolioänderung zu.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen um Weiterleitung des Umsetzungsberichtes an den Haushalts- und Finanzausschuss.